

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth hat in seiner Sitzung am 19. September 2022 folgende 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth vom 28. Februar 2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Absatz 1 - **5. Nebenkosten** - der Anlage Entgelttarif erhält folgende Fassung:

Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden nach Zählerstand berechnet,
Strom = 0,60 EUR/kWh, Öl = 2,00 EUR/Liter, Wasser = 7,20 EUR/m³.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft.

Eichstruth, 19. September 2022


Riethmüller
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth wurde mit Schreiben vom 26. September 2022 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 10/2022 vom 15. Oktober 2022 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft.